

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 22 (1889)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 7. September 1889.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Wo stehen wir und wie kann's besser werden?

V.

2. Wert der Mundart als Unterrichtssprache.

Als man seinerzeit der Schule alles glaubte zumuteu zu können und die Hoffnungen für die Schulerfolge auf's Höchste gespannt waren, glaubte man auch mit der Mundart, als einer unberechtigten und zu Hause und im Leben genügend geübten Abart des germanischen Idioms aus der Schule gründlich abfahren zu sollen. „Kein Satz werde in der Schule gesprochen, der nicht gut deutsch sei!“ Dieses Wort klingt uns noch in den Ohren, als ob es erst gestern gesprochen worden wäre.

Ausser der Ausmerzung einer unberechtigten kleinklichen Krähwinkelie schwebte einem ferner auch der Gedanke vor, wenn die hochdeutsche Sprache 9 Jahre lang dermassen alleinige Unterrichtssprache sei, dass der Schüler sogar seine Rüffel auf gut deutsch erhalte, und er im fernern angehalten werde, nie anders als hochdeutsch sich auszudrücken, so müsse derselbe ohne anders bis zum Schulaustritt dazu gelangen, sich in Wort und Schrift der deutschen Sprache gehörig bedienen zu können.

In beiden Rücksichten erwiesen sich die Hoffnungen als trügerische. Wir sind Krähwinkler bis über die Ohren hinaus geblieben und in der Handhabung der deutschen Sprache steckt unsere Schuljugend bekannterweise (siehe Inspektorenberichte und Ergebnisse bei den Rekrutierprüfungen!) auch im 9ten Schuljahre noch zum Teil völlig in den Windeln.

Diese Wahrnehmung sagt uns, dass die ausschliessliche Herrschaft der Schriftsprache in unserer Volksschule das alleinige Universalmittel zur Erlangung der wünschbaren Fertigkeit im Deutschen *nicht* ist und dass es von uns wohlgetan sein dürfte, uns zwar des vornehmen norddeutschen Gaus nicht ganz zu entschlagen, aber doch darnach zu trachten, möglichst Landskraft zu verwenden und für den Hausgebrauch wieder mehr den Erlenbacher- und Freibergerschlag zu Ehren zu ziehen.

Warum?

Nur der Unterricht macht Eindruck und ist fruchtbar, welcher klar, anschaulich, packend und fesselnd erteilt wird. Auf die Form der Mitteilung kommt es also in erster Linie an. Nun wird es wenige Lehrer im Kanton geben, welche sich auf ihr feines und fliessendes Deutsch viel zugute tun können; vielmehr sind wir auf der ganzen Linie, bekennen wir es nur, rechte Radbrecher darin, und ist unser Schuldeutsch eine lederne und darum langweilige Übersetzung meist aus dem Perfekt

der Mundart in's Perfekt oder Imperfekt der Schriftsprache:

„Was haben wir das letzte Mal gehabt?“
„Wie hat der König geheissen, welcher . . . ?“
„Hast du das schon wieder vergessen!“
„Sag du mir, wie viel ist . . . ?“
„Kannst du mir sagen, wie . . . ?“
„Wenn du mir das noch einmal machst, so . . . !“
„Nimm dich in Acht und komme mir noch einmal . . . !“

Weil es uns aber am gehörigen Fluss im Ausdruck fehlt, so sind wir genötigt, unsere oft schwachen Gedanken noch zwischen Ausdruck und Inhalt zu teilen, wobei natürlich erst recht beide zu kurz kommen.

Ganz gleich geht es dem Kinde. Wir wählten, indem wir die Schriftsprache als Unterrichtssprache einführten, zwei Fliegen mit einem Schlag töten, d. h. Aneignung des Hochdeutschen mit Vermittlung des Lernstoffes zugleich erzielen zu können, und sind uns nicht klar geworden, dass, indem der Schüler mit dem Ausdruck, der Form, ringt, er nicht zugleich auch gehörig mit dem Inhalt sich beschäftigen kann. Daher die oft entsetzliche Gedankenleerheit bei irgendwelchen Produktionen und Reproduktionen. Aufsatzlehrer namentlich können diesfalls Erfahrungen machen.

Indem der Lehrer nur im Groben des Deutschen mächtig ist, fehlen ihm die feinern Ausdrücke und Wendungen, mit denen das hingeworfene Gerippe in ein Bild mit Fleisch und Blut verwandelt werden könnte. Und dann beklagen wir uns noch, wenn die Schüler die ihnen so mangelhaft vorgeführten Gegenstände nicht begreifen wollen und sich nicht an ihnen erwärmen und begeistern können! Wahrhaftig, wir ernten nur, was wir säen.

Wie ganz anders ist der — immerhin gut überdachte — Vortrag (Präparationen, Katechisation) in der Mundart! Da stehen dem Lehrer hundert Ausdrücke zu Gebote, welche die hochdeutsche Sprache entweder nicht hat, oder die er in derselben nicht kennt; da kann er malen und alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel, die Eindruck machen, in Anwendung bringen, Mittel, mit denen er im Schriftdeutschen sich lächerlich machen würde.

Und die Schüler! Jetzt, da ihnen der Gegenstand lebensvoll und interessant dargestellt wird und dazu in der Sprache, die ihnen heimelig ist und in der sie unmittelbar denken, jetzt sind sie Aug' und Ohr. Jetzt erst geht ihnen das rechte Licht auf; jetzt erst fühlen sie sich zur Sache und auch zum Lehrer selbst hingezogen, und die Lust, immer mehr Neues zu hören, ist in ihnen erwacht und wird zusehends stärker.

So müssen wir Lehrer viel mehr als es noch der Fall zu sein scheint, uns die Kunst aneignen, anschaulich zu schildern, zu malen, zu packen und zu fesseln. Das beste Mittel dazu ist die Mundart.

Warum hatte wohl der beste Kenner unseres Volksgeüts, Bitzius, seine ersten Schriften ursprünglich alle in der Mundart abgefasst? Doch wohl, um in derselben besser den Weg zu Kopf und Herz des Lesers zu finden. Den Weg zu Kopf und Herz des Schülers zu finden, ist und bleibt aber unsere Hauptaufgabe in der Schule und darum werden auch wir die Mundart, wo, wann und wie es sich nach unserm Ermessen nützlich und gut erweisen mag, wieder zu ihrem Recht gelangen lassen.

Neben dem hieoben angeführten Hauptgrund zur Wiederbeziehung der Mundart als Unterrichtssprache, gibt es noch mehrere Gründe minder gewichtiger Natur.

Für's erste lässt sich sagen: Das Kind bringt in seiner Mundart einen grossen Sprachschatz und in diesem eine Welt von Anschauungen, Vorstellungen und Begriffen mit zur Schule. Eine vernünftige Unterrichtsmethode wird nun nicht darauf ausgehen, diesen formellen und materiellen Wissensschatz zu ignoriren, das vorhandene Fundament, weil nicht zünftig gelegt, nicht sehen zu wollen; sondern sie wird gern an das Vorhandene anknüpfen und darauf weiter bauen. Wie das zu geschehen hätte, gäbe eine interessante pädagogische Studie, an die sich bereits Winteler, v. Arx u. A. gemacht haben, ohne unseres Wissens damit zum Abschlusse gelangt zu sein.

Für's zweite kann unserer Erfahrung gemäss nicht genug Gewicht auf die Präparation zu Aufsätzchen in der Mundart gelegt werden. Nicht nur fällt bei der Präparation eines Aufsatzchens in der Mundart jede Möglichkeit, mit dem Gedächtnis bloss Satzformen aufschnappen zu wollen, weg, und ist damit das ganze Interesse reger und auf den Inhalt allein gerichtet, sondern es bleibt dem Kinde die geistüöende Tätigkeit vorbehalten, das, was es in Mundart aufgenommen oder in Mundart denkt, nur schriftdeutsch zu Papier zu bringen. Der Wert einer solchen Aufsatzübung, dünkt uns, sollte höher anzuschlagen sein, als die Reproduktion einer Anzahl mit treuem Gedächtnis festgehaltener, gut gedrechselter hochdeutscher Sätze.

Für's dritte möchten wir auch den praktischen Nutzen, den der geläufige Gebrauch der Mundart für's gewöhnliche Leben hat, nicht unterschätzt wissen. Mit Ausnahme der Lehrer an ihren Synoden und Konferenzen redet bei uns überall alles in Versammelungen, Gerichten und Behörden in der Mundart. Nun kann man auch in Mundart Gedanken entwickeln oder leeres Stroh dreschen; es kann die Mundart rein oder ungehabelt sein. Den Schüler anzuhalten, eine Reihe von Gedanken, gut geordnet, in sauberer Mundart auszudrücken, muss aus dem angeführten Grunde keine unangemessene Aufgabe für die Schule sein.

Indem wir der ausgestossenen Mundart die Schulstüturen wieder öffneten, stiege unsere Schule in den Augen vieler um einige Stufen von der erklommenen Höhe wieder herunter und sie bedauerten dies. Wir hingegen freuten uns, dass dem Zierbalg, wozu wir die Schule gemacht haben, wieder eine Feder mehr ausgeissen worden wäre.

Schulnachrichten.

Lehrerbibliothekverein Signau. Durch Kreisschreiben vom 26. Juli abhin hat die Erziehungsdirektion alle

Kreissynoden des Kantons an den durch die letztjährige Schulsynode gefassten Beschluss betreffend Gründung korporativer Lehrerbibliotheken erinnert und ihnen zur Kenntnis gebracht, dass sie bereit sei, unter gewissen Bedingungen gemeinsame Lehrerbibliotheken in gleicher Weise zu unterstützen, wie es gegenüber den Jugend- und Volksbibliotheken seit Jahren geschehe. Die Leser des Schulblattes mögen sich nun aus dem Amtsbezirk Signau, dessen Synode vor zirka 3 Jahren zur Errichtung einer Lehrerbibliothek schritt, kurz berichten lassen, auf welchen Grundsätzen dieselbe aufgebaut wurde und in welcher Weise sie seither gewirkt hat. Der Trieb zur Weiterbildung, gegenseitiges Entgegenkommen, Opferwilligkeit und umsichtige Administration hat der Lehrerschaft unseres Amtsbezirks ein Institut gebracht, für dessen Erhaltung ihr Interesse nicht erlahmen wird und auf das sie mit um so mehr Befriedigung blicken darf, als sie sich sagen kann, das Werk sei durchaus ohne Ansporn von Aussen zu Stande gekommen, und doch entspreche es den von der Erziehungsdirektion gewünschten Anforderungen.

Durch ein Initiativcomité wurde unter der gesamten Lehrerschaft des Amtsbezirks eine Sammlung an Geld und Büchern veranstaltet. Das Resultat war ein recht ermutigendes. In kurzer Zeit waren einige hundert Franken und einige Dutzend Bände wertvoller Bücher beisammen. Durch einige Schulfreunde wurden wir wirksam unterstützt und die Gemeinde Langnau war so entgegenkommend, uns in einem Seitenkabinett des grossen Sekundarschulsaales, wo die Synode ihre regelmässigen Sitzungen abhält, und wo sich der Bücheraustausch außerordentlich leicht vermitteln lässt, die nötigen Schränke unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Das Institut ist für sämtliche Lehrer und Lehrerinnen des Amtes obligatorisch, steht unter der Aufsicht des Vorstandes und wird durch eine Kommission, in der alle Gemeinde eine Vertretung haben, administriert. Jährlich wird ein Beitrag von Fr. 2 per Mitglied bezogen, was von den 103 Mitgliedern der Synode jeweilen den schönen Betrag von über Fr. 200 abwirft. Dass wir rechtzeitig bei der Erziehungsdirektion angeklopft haben, ist selbstverständlich, und diese ist so freundlich gewesen, uns die neueste Auflage von Schlossers grosser illustrirter Weltgeschichte in 18 Bänden zu schenken. Letzten Frühling haben wir ein zweites Gesuch um Unterstützung eingereicht. Es soll aber noch nicht ausgekramt werden, was wir zu wünschen uns erlaubt haben und welch' prächtiges Geschenk uns das Weihnachtskindlein ganz sicher bringen wird.

Die Bibliothek wird im Ganzen, freilich nicht von allen Mitgliedern, fleissig benutzt. Seit der Gründung derselben mögen zirka 2500 Bände gelesen worden sein. Zur bessern Orientirung folgen nachstehend unsere Statuten. Es wird uns aufrichtig freuen, wenn andere Synoden, durch unser Vorgehen ermuntert, ebenfalls zur Errichtung von Lehrerbibliotheken schreiten.

Jede weitere Auskunft wird gerne erteilt und Kataloge stehen zur Verfügung.

Statuten für den **Lehrerbibliothekverein Signau.**

§ 1. Der Zweck des Lehrerbibliothekvereins Signau ist, die pädagogische, fachwissenschaftliche und allgemeine Ausbildung der Lehrerschaft zu fördern.

§ 2. Jedes Mitglied der Kreissynode Signau ist Mitglied des Lehrerbibliothekvereins.

§ 3. Jedes Mitglied der Kreissynode ist verpflichtet zu einem jährlichen Beitrag, der jeweilen in der März-sitzung bestimmt wird.

§ 4. Der Versammlung liegen folgende Geschäfte ob:

- a. Wahl des Vorstandes.
- b. Passation der Jahresrechnung.
- c. Bestimmung des jährlichen Beitrages der Mitglieder.
- d. Wahl der Rechnungspassatoren, welche die Jahresrechnung und den Stand der Bibliothek zu prüfen und der Versammlung der Kreissynode Bericht zu erstatten haben.

§ 5. Zur Leitung der Geschäfte wählt die Kreissynode aus ihrer Mitte einen Vorstand für die Dauer eines Jahres mit Wiederwählbarkeit, bestehend aus Präsident, Bibliothekar und Kassier, letztere beide in einer Person vereinigt, Sekretär und 6—8 Mitgliedern. Im Vorstande sollen alle Gemeinden vertreten sein.

§ 6. Der Vorstand besorgt die Anschaffung der Bücher nach Anhörung der Wünsche der Kreissynode.

§ 7. Der Präsident des Vorstandes erstattet all-jährlich Bericht über den Gang der Bibliothek.

§ 8. Der Bibliothekar-Kassier hat folgende Pflichten:

- a. Anlegung und Führung des Kataloges, welcher gedruckt und den Mitgliedern zugestellt wird.
- b. Führung der Kasse und Ablage der Jahresrechnung.
- c. Ausgabe und Kontrolirung der Bücher.
- d. Gehörige Instandhaltung der Bibliothek.

§ 9. Die Einnahmen der Bibliothek bestehen aus:

- a. Den jährlichen Beiträgen der Mitglieder.
- b. Allfälligen Geschenken.

§ 10. Jedes Mitglied ist berechtigt, wöchentlich einen Band aus der Bibliothek zu beziehen, ist aber für die betreffenden Werke in jeder Beziehung verantwortlich unter Kostenfolge.

§ 11. Die bezogenen Bücher müssen längstens nach 6 Wochen wieder zurückgestellt werden, können jedoch, wenn sie niemand inzwischen verlangt hat, sogleich wieder behändigt werden.

§ 12. Diese Statuten treten nach erfolgter Genehmigung durch die Synode sofort in Kraft und können nur revidirt werden, wenn $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder es beschliessen. —

Herr Fischer, Lehrer im Oberhasli, der den Engländer Woolley nach dem Kaukasus geleitet hat, um da-selbst die Leichen der voriges Jahr verunglückten zwei Führer und eines kühnen Engländers aufzusuchen, hat unterm 1. August geschrieben, dass er und Herr Woolley seit 18 Tagen von Wladikawkas unterwegs seien, dass sie mehrere hohe Pässe glücklich überstiegen und am 29. Juli in einer Höhe von 4000 Metern die letzte Schlaf-stätte der Verunglückten gefunden hätten. Es ergibt sich also als sicher, dass letztere von dort aus den äusserst schwierigen, wahrscheinlich unmöglichen Aufstieg ver-sucht hatten und dabei verunglückt sind.

Nationalmuseum in Bern. Dienstag den 13. August war das Preisgericht zur Beurteilung der auf erfolgte Konkurrenz-ausschreibung hin eingelangten Entwürfe für ein schweizerisches Nationalmuseum auf dem Kirchenfeld in Bern versammelt. Ein erster Preis (von Fr. 2000) wurde nicht verabfolgt, dagegen sprach das Preisgericht zwei Entwürfen Prämirungen von je Fr. 1500 und vier weiteren Entwürfen solche von je Fr. 1000 zu.

Die Verfasser der zwei mit Fr. 1500 prämirten Ent-würfe sind: 1) Paul Bouvier, Architekt in Neuenburg; 2) Alexander Koch aus Zürich, in London. Die vier

Prämien von je Fr. 1000 fallen auf die Entwürfe der Herren: 1) Armin Stöcklin, Architekt in Basel; 2) R. v. Wurstemberger in Bern; 3) Architekt Tièche in Bern und 4) Otto Dorer in Baden und Adolf Füchslin in Brugg.

Wie wir vernehmen, ist nach dem Urteil des Preisgerichtes und der Aufsichtskommission des Nationalmuseums keiner der 15 eingelangten Entwürfe zur unveränderten Ausführung als Bau eines Nationalmuseums geeignet. Hingegen werden dieselben ein wertvolles Material bilden, auf Grund dessen ein sehr schönes Projekt wird ausgearbeitet werden können. Es wird voraus-sichtlich nun entweder eine zweite engere Konkurrenz-ausschreibung stattfinden oder es wird sofort eine geeig-nete Persönlichkeit mit der Ausarbeitung eines definitiven Projekts beauftragt werden.

Die prämirten Entwürfe werden vom Donnerstag an in der Aula des Gymnasiums ausgestellt werden.

Literarisches.

Tabelle der ersten Hülfsmittel bei Vergiftungen bis zur An-kunft des Arztes. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, zu-mengestellt von Dr. J. Göttig, Apotheker, Basel, Verlag von Sallmann & Bonacker.

Diese Tabelle umfasst die drei Rubriken: Gift, Gegenmittel, Be-merkungen und zerfällt in die vier Abteilungen: Chemische Gifte, giftige Pflanzen, giftige Tiere, verdorbene Nahrungsmittel. Im Ganzen sind über 50 organische Gegenstände, Präparate, Verbindungen etc., welche bei Aufnahme in den menschlichen Organismus schädlich oder gar tödlich wirken, aufgeführt, die entsprechenden Mittel, die im Augenblick der Gefahr am leichtesten zu beschaffen sind, angegeben, und orientirende Bemerkungen beigelegt. Bei der Ratlosigkeit, die oft in vorkommenden Vergiftungsfällen herrscht und die Gefährdung des Lebens eher fördert als aufhebt, kann die Tabelle sehr nützlich wirken und ist daher angelegetlich zur Anschaffung und zum Studium zu empfehlen. Die Tabelle wird an Wert noch bereichert durch die beigeigefügte kurze Anweisung zur Einleitung der künstlichen Atmung.

Es sind wieder vorrätig:

Einige ältere solide Pianos

zu sehr vorteilhaften Preisen.

Otto KIRCHHOFF, Bern
Piano- und Harmonium-Magazin. (1)

Programm

für die

Versammlung der gewesenen Zöglinge Grunholzer's
am 21. September nächsthin
— im Café Roth in Bern. —

Bis 10 Uhr: Ankunft der Teilnehmer und gegenseitige Begrüssung im Versammlungslokal.

10 Uhr: Gesang: „Brüder reicht die Hand zum Bunde!“ Appell und Begrüssung durch ein Mitglied des provisorischen Komites; Wahl eines Tagespräsidenten.

10½ Uhr: Behandlung des Thema's: Verbesserung der Lehrer-bildung; Referent: Inspektor Wyss.

12 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen.

1—2 Uhr: Berichterstattung über die XIII., XIV., XV. und XVI. Seminarsklasse und über den Wiederholungskurs von 1850, dessen Mitglieder hiermit ausdrücklichst und freundlichst zur Teilnahme eingeladen werden. Für Referenten ist gesorgt.

2½ Uhr: Gemeinschaftlicher Spaziergang auf das Schänzli und Pflege der Freundschaft in gegenseitigem Austausch der Erlebnisse; allgemeine Mitteilungen.

N.B. Die Teilnehmer sind gebeten, das Synodalheft mitzubringen und gewesene Zöglinge der oben bezeichneten Promotionen, die nicht mehr dem Lehrerstande angehören, von der Versammlung in Kennt-niss setzen zu wollen.

Freunde! Auf Wiedersehn am 21. September in Bern, entbietet Gruss und Handschlag!

(2) Das provisorische Komitee.

Verlag von Orell Füssli & Comp. in Zürich:

Geschichte und Heimatkunde.

Von Arx, F., Illustrirte Schweizergeschichte für Schule und Haus.	
Prachtausgabe, geb.	Fr. 6.—
Schöne Ausgabe, steif broch.	Fr. 5.—
Schülerausgabe, kart.	Fr. 3.50
Sehr elegante Einbanddecken à	Fr. 1.10
Bollinger, H., Militärgeographie der Schweiz. 2. Aufl.	Fr. 2.50
Goetz, W., Dr., Kleine Schweizergeschichte	Fr.—. 50
Kälin, E., Der Schweizerrekrut. Leitfaden für Fortbildungsschulen.	Fr.—. 60
Kälin, E., Ausgabe mit kolorirter Schweizerkarte.	Fr. 1.20
Schneebeli, J. J., Verfassungskunde in elementarer Form für schweizerische Fortbildungsschulen. 2 Aufl.	Fr.—. 80
Strickler, Joh., Dr., Lehrbuch der Schweizergeschichte. Zugleich vaterländisches Lesebuch für alle Stände. 2. Aufl.	Fr. 4.—
Wanderbilder, Europäische, als Hülfsmittel beim geograph. Unterricht.	

* * Die allbekannten Büchlein zeichnen sich aus durch guten Text und eine Fülle von vortrefflichen Illustrationen, welche beim geographischen und geschichtlichen Unterrichte benutzt werden können.

Rechnen, Geometrie und Naturkunde.

Bärlocher, V., Zinseszins-, Renten-, Anleihen- und Obligationen-Rechnung. Mit 5 Tafeln von Fedor Thoman. Brochirt.	Fr. 15.—
Bronner, C., Hülftabellen für Multiplikation und Division bei den Rechnungen für das Verkehrsleben. Nebst Anwendungserläuterung.	Fr. 1.—
Hofmeister, R. H., Leitfaden der Physik, mit 153 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 4. Aufl.	Fr. 4.—
Huber, H., Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht in Ergänzungs- und Fortbildungsschulen.	
I. Heft (für das 4. Schuljahr)	Fr.—. 20
II. " " 5. "	Fr.—. 20
III. " " 6. "	Fr.—. 20
IV. " " 7. "	Fr.—. 25
V. " " 8. "	Fr.—. 25
— Resultate dazu	Fr.—. 60
Marti, C., Sekundarlehrer, Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre. I. Kreis. 2. Aufl. broch.	Fr.—. 25
— II. " 3. "	Fr.—. 35
Rüegg, H. R., Prof., 600 geometrische Aufgaben. Für schweiz. Volks-schulen gesammelt.	Fr.—. 60
— Schlüssel zu den 600 Aufgaben für schweizerische Volks-schulen.	Fr.—. 60

Wandtafel für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht unter Mitwirkung von Dr. F. Steindachner, Direktor des k. k. zoologischen Hofkabinetes, und der Custoden dieses Kabinetts: A. v. Pelzeln, A. Rogenhofer, Prof. Dr. Fr. Brauer und Dr. H. Krauss für die I. Abteilung: Zoologie; Dr. A. Kerner, Ritter von Mari-laun, Professor und Direktor des botanischen Gartens für die II. Abteilung: Botanik; Christian Lippert, k. k. Ministerialrat im Ackerbauministerium, für die III. Abteilung: Bäume.

* * Das Werk umfasst heute 13 Lieferungen à 5 Blatt (65 Blatt) Zoologie (complet), 3 Lieferungen à 5 Blatt (15 Blatt) Botanik (complet) und bis jetzt 2 Lieferungen à 5 Blatt und 2 Blatt (12 Blatt) Bäume. Die Abteilung wird fortgesetzt.

Sämtliche Objekte sind in vollendetem Farbendruck nach Naturaufnahmen ausgeführt und wurden die Originale von den Künstlern Th. F. Zimmermann, Th. Breitwiser, A. Hasenhuber, Heinrich C. Schubert und Ed. Konopicky für Zoologie, Anton Hartinger senior für Botanik gemalt; Johann Kautsky senior vollendet die Abteilung Bäume.

Alle bisher erschienenen Lieferungen erhielten die Approbation des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Der Preis einer jeden Lieferung à 5 Blatt (je 84 Centimeter hoch, 64 Centimeter breit) beträgt Fr. 10.

C. Richter's Schultafelschwärze.

Anerkannt beste und billigste Anstrichfarbe für Schulwandtafeln; schiefefarben, rasch trocknend und sehr haltbar. 1 Kanne Tafelschwärze, hinreichend für 10—12 Tafeln, kostet 10 Fr. per Nachnahme oder vorherige Einsendung.

Nur direkt zu beziehen von dem Fabrikanten C. Richter, Kreuzlingen, Kanton Thurgau. (a. M. 1 m.)

Violinen

— Grösste Auswahl in sämtlichen Formaten zu billigsten Preisen. — Feinste vorzüglich gebaute Imitationen nach berühmten ital. Meistern mit weichem grossem Ton. Violin-Kasten in Carton und Holz, sowie sämtliche Bestandteile für alle Saiteninstrumente. Deutsche und ächte Römer Darm- und übersponnene Saiten.

J. G. Krompholz, Bern

Instrumentenhandlung, Spitalgasse 40

Wertvolle Spezialität.

Studir-Pianos

aus der berühmten Pianofabrik

Th. Mann & Cie., Bielefeld, gegründet 1836.

Ganz besonders solide Eisen-Konstruktion.

bei geschmackvoller Ausstattung, schwarz poliert.

Der Tit. Lehrerschaft als preiswürdigstes Haus-Instrument speziell empfohlen.

Mittleres Modell Fr. 600. Grösseres Modell Fr. 750.

Zu jedem Instrument wird ein gedruckter Garantie-Schein abgegeben.

Allein Vertretung: Otto Kirchhoff, Bern.

Meine ausführlichen Musikalien- und Instrumenten-Kataloge stehen gerne gratis und franko zu Diensten.

(1)

Ausschreibung.

An der sechsteiligen Primarschule in Aarmühle ist die III. Klasse wegen Demission neu zu besetzen. Mit dieser Stelle ist der Unterricht im Turnen (Knaben und Mädchen) und Schönschreiben an den 3 oberen Klassen verbunden, dagegen fällt für den anzustellenden Lehrer der Unterricht im Gesang und Zeichnen weg. Gemeindebesoldung Franken 1610, die Naturalleistungen inbegriffen (vide Amtsblatt Nr. 68). Anmeldung bis 25. September beim Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Gemeinderat Urfer in Interlaken. (1)

Tierarzneischule in Bern.

Auf 21. Oktober d. J. findet die Eröffnung des Wintersemesters dieser Anstalt statt. Die Jünglinge, welche beabsichtigen, ihre Studien an derselben zu machen, werden hiermit eingeladen, sich bis den 12. Oktober nächsthin beim Direktor, Herrn Professor Berdez, anmelden und der Anmeldung als Ausweise beizulegen: ein Zeugnis über gute Sitten und zurückgelegtes 17. Altersjahr, ferner die Zeugnisse über ihre wissenschaftliche Vorbildung. Die Angemeldeten haben Freitag den 18. und eventuell Samstag 19. Oktober nächsthin, morgens 9 Uhr, im Hörsale des Tierspitals, zu erscheinen, um, wenn nötig, die nach Massgabe des Regulativs vom 1. Februar 1889 vorgeschriebene Maturitätsprüfung zu bestehen.

Bern, im August 1889.

Die Erziehungsdirektion.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinder-zahl.	Geh.-Bes.	Anm.-Termin.
1. Kreis.			
Frutigen, Obersch., ev. III. Kl.	3) 39—58	555	21. Sept.
Kandersteg, Oberschule	1) 50	550	14. "
" Unterschule	1) 45	550	14. "
Brienz-Dorf, Kl. III.	5) 60	600	27. "
Brienz-Kienholz, Unterklasse	2) 46	600	27. "
Gadmen, gem. Schule	3) 55	550	27. "
Wengen, Oberklasse	5) 50	550	21. "
2. Kreis.			
Oberstocken, gem. Schule	1) 50	550	21. "
3. Kreis.			
Ried bei Trub, gem. Schule	3) 50	550	20. "
Twären b. Trub, "	3) 45	550	20. "
Rubigen, Unterschule	1) 60	550	20. "
4. Kreis.			
Köniz, Oberschule	1) 68	600	12. "
Moos b. Schwarzenburg, Oberkl.	2) 78	600	15. "
5. Kreis.			
Wyssachengraben, Oberschule	1) 74	700	17. "
" Mittelkl. A	3) 70	600	17. "
Schwendi, gem. Schule	1) 42	570	17. "
Wasen, Oberschule	5) 65	625	20. "
Dürrenroth, Kl. III.	2) 60	550	30. "
Kirchberg, Kl. IV	1) 60	650	12. "
Wasen, Kl. II b	3) 77	580	20. "
Fritzenhaus, Unterschule	3) 50	550	20. "
8. Kreis.			
Oltigen, gem. Schule	3) 30	550	28. "
Wahlendorf, Oberschule	2) 30	550	28. "
Gümmeren, gem. Schule	3) 58	550	28. "
Zimlisberg,	3) 50	550	28. "
Gurbri,	3) 50	550	28. "
Suberg,	2) 44	550	28. "

1) Wegen Ablauf der Amtsduration. 2) Wegen Demission. 3) Wegen prov. Besetzung. 4) Für eine Lehrerin. 5) Wegen Todesfalls.

Verantwortliche Redaktion ad interim: J. Grünig, Sek.-Lehrer in Bern. — Druck und Expedition: J. Schmidt, Hirschengraben 12 in Bern